Nro. 103.

Dienstag den 26. August

1828.

Canbernial - Verlautbarungen.

3. 1056. (1) ad Mr. 17996. Bersteigerung der Ranglen : Materialien : Lieferung fur Die öffentlichen Dienstbranchen in Rlagenfurt. -Dach der bestehenden Vorschrift wird fur die Lieferung bes nothigen Ranglepmaterials für Die öffentlichen Dienstbranden in Rlagenfurt am 13. September d. J., Bor: und Rach: mittags in den gewöhnlichen Umteftunden, im f. f. Rreisamte die Versteigerung vorgenom-men werden, wogn Jedermann, der hieran Theil zu nehmen municht, hiemit vorgeladen wird. Der Bedarf, deffen Quantitat por Beginn ber Berfteigerung felbft befannt gemacht werden mird, besteht in folgenden Artifeln: Alle Papiergattungen, Federn, Blei : und Rothstiften, Spagat und Schnure, weißer Streufand, ro. the Dinte, Giegelmachs, Dblaten, Federmefe fer, Zwirn, gedrahte Geide, Wachstergen, Un= fclitterzen, Baumohl, Linials, Schreibzeuge, Papierscheeren, Packleinwand, Gelbfacte und Beibrauch. - Licitations be: dingniffe: Erftens. Erftreckt fich Die Lieferung ber vorgenannten Schreibmate: rialien und Rangleperforderniffe auf nachftehende Beborden in Rlagenfurt, als: auf bas f. f. Appellationsgericht, auf bas f. f. Ctabt= und Landrecht, auf bas f. f. Rreisamt, auf Das f. f. Militar = Ober = und Regiments = Com= wando, auf das f. f. Dberbergamt, auf das f. f. Fiskalamt, auf das f. f. Haupttaramt, auf das f. f. Hauptzollamt, auf das f. f. Cam: meral=Filial=Zahlamt, auf das f. f. Militar= Berpflegs = Magazin, auf das f. f. Polizen= Commissariat, auf die f. f. Berforgungsan= falten : Verwaltung, auf die f. f. hiefige Mor: mal : Saupt : Schule und Grmnafial : Prafectur. 2meptens. Die Lieferungs = Berfleigerung bat fur bas Militarjahr 1829 gu gelten, und tecinnt die Lieferunge : Verbindlichfeit mit 1. Nevember 1828, und endet mit lettem Detober 1829. - Drittens. Die Lieferung wird 2 emjenigen überlaffen, nelder benm Abichluß

der Preisherabstimmung der Mindestfordernde bleiben wird, woben es jedem Lieferungsmers ber frey fteht, feinen Anboth fur Die Lieferung eines ober bes andern Artifels einzeln gu machen. - Dier wird fonderheitlich bemerft, daß in Folge hober Gubernial = Berordnung vom 9. Marg b. J., Bahl 4892, für alle Papiergattungen, Febern, Spagat, Siegels wachs, Schnure, Bley und Rothstiften und Dblaten, ju gleicher Zeit Die Lieferungs = Deve steigerung in laibach auch fur die hierortigen Behörden wird abgehalten werden, und daß, wenn der Erftehungspreis diefer Artifel mit Zurechnung der Transports : Roffen in Laibach wohlfeiler als bier follte zu stehen kommen, felbe von borther werden bezogen werden. -Diertens. Wird der Erfieher von dem Tage bes unterfertigten Berabstimmungs : Proto: folls für feine übernommene Lieferung fogleich verbindlich gemacht; jede ber vorgenannten Beborde aber tritt in die Verbindlichkeit erft von dem Tage ein, an welchem das Berabstim= mungs : Protocoll von dem f. f. Gubernium in laibach bestätigt feyn wird. Es wird baber Die höhere Bestätigung des Berabstimmungs = Protocolls ausdrücklich vorbehalten, auch wird bemnach mit jedem einzelnen Erfteber binficht= lich ber von ihm erstandenen Artifel ein forme licher ichriftlicher Contract errichtet, und eis ne Caution gefordert werden, welche in bem zehnten Theile des entfallenen contractmaßi= gen Gefammtbetrages in C. M. gu befte= ben hat, und entweder in den nach dem Cours berechneten öffentlichen Fonde Dbligationen, oder in einer andern gesetlichen Sppothet geleiftet werden fann, baber fich ber Lieferungswerber Dieffalls ben ber Commission, bevor von ihm ein Anboth angenommen werden kann, auszuweisen hat. - Funftens. Jeder Lies ferant ift verpfichtet, von den zur Lieferung übernommenen Artifeln Die befte und feinfte Qualitat abzuliefern. Gechftens. Den lie ferungemerbern werten von allen zu lieferns den Artikeln Muffer vergelegt werden, indele

fter mitzubringen, fur welchen Fall fich por= Bigen Schreib = und Rangley = Requifiten mo behalten wird, ben erkannten Borgug eines immerber, und um welch immer fur einen oder des andern davon gur Grundlage ben der Preis fich anguschaffen; den Schadenersat aber Derftelle um eine allgemeine Gleichbeit ju er= ranten bereinzubringen. - R. R. Kreibamt gielen, und alle Unftande ju beseitigen, mit Rlagenfurt am 5. August 1828. Berordnung vom 1. d. M., Zahl 14339, von allen in Gebrauch febenden Papiergattungen 3. 1055. (2) Musterbogen dem Rreisamte jugefertiget, melsowohl in Ansehung der Benennung, als auch der Größe und Qualitat, als Normal : Muster zu dienen haben. - Giebentens. Jeder Lieferant ift verpflichtet, für jede der vorges nannten Behorden von dem erstandenen Lieferungkartifel ein Mufter verfeben, mit feiner Unterschrift abzugeben, welches er ben der Lieferung jeder Beborde in Abgug ju bringen, berechtiget ift. - Achtens. Wenn von eis nem oder mehreren zu liefernden Artifel vor Ausgang des Lieferungs : Contracts eine gro: Bere Quantitat, als nach der für ein Jahr praliminirten Erforderniß von den vorne angeführten Behorden verlangt werden follte, fo soll der Lieferant den allfalligen Mehrbedarf ebenfalls um den berabgestimmten Preis benzustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt fenn, eine Entschädigung angusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen follte. - Reuntens. Saben Die Lieferanten Die betreffenden Urtifeln auf Berlangen ber Beborden immer portofrey in das Umtslota: le derselben abzuliefern, wogegen denselben die sogleiche bare Bezahlung der herabgestimm= ten Preife in C. M. jugefichert wird, wofur, Rlafter meffenden Biefengrundes, gefchatt auf fie mit claffenmaßig gestanpelten Quittungen ben Empfang zu bestätigen haben werden -Behntens. Werden auswärtige Lieferanten verbindlich gemacht, immer einen angemeffes nen Vorrath der zu liefern übernommenen Artifel in der Art herbenguschaffen, daß dies fer Worrath bis jum Ablaufe der erften Salf= te der Contractszeit in der Salfte, und bann in der zwepten Salfte der Contracts= geit in dem vierten Theil ber übernomme= nen Quantitat zu bestehen habe. - Gilf: tens. Gollte ein Lieferant mit der übernom: menen Lieferung für eine ober mehrere ber vorne angeführten Behorben gurudbleiben, oder Schlechte Schreib = oder Rangleprequifiten liefern, fo wird ben betreffenden Beborden das Recht vorbehalten, die schlechte Lieferung zuruckzuschlagen, und sowohl in diesem Falle, als auch bey einer unterbliebenen, aber aus: Sof . Commiffion überlaffen werben. - Die:

fen fteht es aber auch ihnen fren, eigene Du= brucklich verlangten Lieferung bie qualitatma-Preisabstimmung gu mablen; nur in Unfe= auf rechtlichem Wege entweder aus der Caubung der Papiergattungen hat die hohe Lan- tion, oder einem andern Bermogen des Liefe-

Nr. 136. St. G. 23. Rundmadung che bey ber Berfteigerung fur Die Bufunft ber Berfaufs : Berfteigerung ber im Begirfe Capodistria gelegenen Domainen Objecte. -In Folge hoben Staatsguter = Veraußerungs = hofcommiffions = Decrets vom 24. Juny 1828, 3ahl 282, St. G. V. wird am 29. Septem= ber 1828, in den gewöhnlichen Amtsstunden ben bem f. f. Rentamte in Capodistria, Iftrianer Rreifes, jum Berfaufe im Wege ber offentlichen Berfleigerung nachbenannter, bem Bruderschafts = Fonde geborigen , im Begirte Capodistria gelegenen Realitaten, gefdritten werden: - 1) Des in der Gemeinde Grasischie und in der Begend Bonique gelegenen, und 1588 1/2 Quadrat = Rlafter meffenden Wiesengrundes, geschätt auf 84fl. 10 fr. -2) Des in der Gemeinde gleichen Rahmens und in der Gegend Marquid gelegenen, und 031 1/2 Quadrat: Rlafter meffenden Wiefen: grundes, geschäft auf 42 fl. 5 fr. - 3) Des in der namlichen Gemeinde und in der Begend Fratta gelegenen, und 202 1/2 Quadrat= Rlafter meffenden Wiefengrundes, gefchatt auf 6 fl. 25 fr. - 4) Des in der Gemeinde Covedo, und in der Gegend Comusichizza gelegenen, und 1 Joch, 142 1/2 Quadrat= 307 fl. 30 fr. - 5) Des in der Gemeinde gleichen Rahmens und in der Gegend Racoraz gelegenen, und 1 Joch, 15 Quadrat: Rlafter meffenden Wiesengrundes, geschäht auf 86 fl. 10 fr. - 6) Des in der namlichen Gemeinde und in der Begend Vardo gelege: nen, und 557 314 Quadrat . Rlafter meffenden Wiesengrundes, geschätt auf 10 fl. 40 fr. -7) Des in der namlichen Gemeinde und Ge= gend gelegenen, und 1155 Quadrat : Rlafter meffenden Wiesengrundes, geschäft auf 20 fl. 50 fr. — Diese Realitaten werden einzelnweis fe, fo wie fie der betreffende fond befitt und genießt, oder zu besigen und zu genießen berechtiget gewesen ware, um den bengesetten

Fiskalpreis ausgebothen , und dem Meiftbie=

thenden mit Borbehalt der Genehmigung ber

faiferl. fonigl. Staats : Buter : Beraugerungs :

mand wird zur Wersteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscal= preifes entweder in barer Conv. Munge, oder in öffentlichen, auf Metall = Munge und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe ben ber Berfteigerungs : Commission wlegt, ober eine auf Diefen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprufte, und als legal und qu= reichend befundene Sicherstellungs = Urfunde beibringt. - Die erlegte Caution wird jebem Lieitanten mit Ausnahme Des Meiftbie= thers, nach beendigter Berfteigerung guruckgeftellt, jene bes Meiftbiethers bagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er fich gur Errichtung des Dieffälligen Contractes nicht herbeilaffen wollte, oder wenn er die gu bezahlende erfte Rate in der festgesetten Beit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung Diefer Obliegenheiten aber wird ihm der er= legte Betrag an der erften Raufschillings : Salf= te abgerechnet, ober die fonft geleiftete Caution wieder erfolgt werden. - 2Ber für ei= nen Dritten einen Unboth machen will, ift verbunden , die dieffallige Bollmacht feines Commitenten ber Berfteigerungs = Commiffion vorläufig zu überreichen. — Der Meistbie: ther hat die Salfte des Raufschillings inner= halb 4 Wochen nach erfolgter und ibm be= fannt gemachter Bestätigung des Berfaufs: Actes, und noch vor der lebergabe zu berich= tigen, Die andere Salfte aber tann er gegen bem, daß er fie auf der erfauften, oder auf einer andern, normalmäßige Gicherheit ge= mabrenden Realitat in erfter Prioritat grund= buchlich versichert, mit 5 vom Sundert in Conventions : Munge verzinfet, und die Bin= fen = Gebühren in halbjährigen Berfall = Ra= ten abführt, in funf gleichen jahrlichen Ra= ten = Bahlungen abtragen, wenn der Erfte= hungs = Preis den Betrag von 50 fl. überfteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erftermahnten Beding= niffe berichtiget werden muffen. - Bei gleis den Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der fich zur fogleichen oder fruberen Berichtigung des Raufschillings ber= beilaft. - Die übrigen Berkaufsbedingniffe, der Werthanschlag und die nabere Befcreibung ber zu veräußernden Realitaten fon= nen von den Rauflustigen bei dem f. f. Rent= amte in Capodistria eingesehen werden. -Won der f. f. Staats : Guter : Veraußerungs : Prov. Commission. Triest am 26. July 1828. Gottfried Graf v. Welfersheimb,

f. f. Gubernial = und Prasidial = Ronzipist.

3. 1057. (2) ad Mr. 17281. Concurs = Verlautbarung des faiferl. fonigl. fuftenlandischen Guberniums. - Fur die ben der f. f. Cammeral= Rreid = Raffe in Gorg zu besetzende Raffiereftelle. In Folge des hohen Hofcammer: Decrets vom 27. Juny 1. J., Zahl 14699 1522, wird der Concurs fur die in Erledigung gefommes ne Raffierestelle ben ber Rammeral : Rreis: Raffe in Gorg eroffnet; mit welcher der Benuß einer jahrlichen Befoldung von goo fl. Conv. Munge, dagegen auch die Obliegenheit verbunden ift, eine Raution von 2000 fl. Conv. Munge, entweder in barem Gelde, oder mit einer die Pragmatifal = Sicherheit gewah= renden Burgichafts: Urfunde zu erlegen. --Die Competenten werden benachrichtiget, daß fie ihre Gefuche langstens bis 10. September 1. J., ben diefem Gubernium einzureichen ha= ben, daß fie darin ihr Alter, Stand, Religion, Geburts = und Aufenthaltsort angeben, und sich über die vollkommene Renntniß der deuts ichen und italienischen Sprache, über ihre Studien, vorzüglich aber, über ihre bisheri= gen Dienstleistungen, über ihre Renntniffe im Rechnungsfache, und in den Raffamanipula= tions : Geschäften, dann über ihre Moralität und ihre Fähigkeit zu der erwähnten Kautionsfeistung ausweisen follen. - Jene, welche schon jest angestellt find, haben ihr Gesuch mittelft ihrer unmittelbar vorgefesten Stelle vorzulegen, und alle zugleich zu erklaren, ob fie in einer und welcher Verwandtschaft mit dermahligen Beamten in Gorg fteben. Trieft ben 23. July 1828.

Alphons Fürst von Porcia,
Eandes = Gouverneur.
Franz Carl v. Radichevich,
Gubernial=Rath.

3. 1047. (3) ad Gub. Nr. 17885.

Von dem k. k. mährisch=schlesischen Landes=Gubernium. — Concurs zur Besehung der erledigten Oberpostamts=Controlloröstelle in Brünn. — Zur Wiederbesehung der durch die Ernennung des hierländigen Oberpostamts=Controllors Engelbert Bohr, zum Salzburger Aerarial=Absahpostmeister erledigten Brünner Oberpostamts=Controlloröstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 600 sl. E. M., nebst dem Genuse der gesehlich erlaubten Amts=Emolumente und die Verpflichtung zum Erlag einer Dienst=Caution von 800 fl. E. M. verbunden ist, wird in Folge hohen Hoscammerbecrets vom 11. laufenden Monats, Zahl 29488, der Concurs mit dem Bepsahe ausgeschrieben, daß

biejenigen im Postfache angestellten f. f. Beameten, welche diese Controllorsstelle zu erhalten wünschen, ihre diesfälligen, mit den nöthigen Documenten belegten Gesuche bis 12. Sepetember l. J., bey dieser f. f. Landesstelle einzureichen haben. Brunn am 25. July 1828.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen. 3. 1046. (3) Nr. 4936.

Bon dem f. f. Stadt, und landrechte in Rrain wird anmit bekannt gemacht: Es fep über das Gesuch des Johann Georg Hers leinsperger, burgerlichen Schmidmeisters ju Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations: Edicte, rucksichtlich der vorgeblich in Berluft gerathenen, nachbenannten Urfunden, als:

a) der Carta bianca von Franz de Paula Lustig ausgehend, an die Maria Anna Bosscio lautend, über an Hauskauf:
schilling rückfländigen 100 fl., ddo.
1. Marz 1768, intabulirt 25. Novems

ber 1769, dann

b) die Schuldobligation von namlichen, und feinem Cheweibe Franzisca Luftig ausges hend, an Simon Adam Pauer, burgerlichen Lederermeister lautend, über 90 fl., ddo. 1. Marz 1776, intabulirt 15. Marz 1776, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwep Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu könznen vermeinen, selbe binnen der gesehlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drep Tagen, vor diesem k. k. Stadt: und kandrechte so gewiß anzumelden und anhangig zu machen, als im Widrigen auf weitertes Anlangen des heutigen Bittstellers, Joshann Georg Herleinsperger, die obgedachten berden Urkunden, sammt dem darauf besindlischen Intabulations: Certificate nach Berlauf dieser gesehlichen Frist für getödtet, kraft; und wirkungslos erklärt werden würden.

Won dem f. f. Stadt: und landrechte in Rrain. Laibach den 13. August 1828,

3. 1038. (3) E d iett. Rr. 5006. Bon bem f. f. frainerischen Stadt und Pandrechte wird hiemit befannt gemacht: Es sep über Ansuchen des provisorischen Concurs: masse, Berwalters und des prov. Ausschusses der Ricolaus Lederwasch'ichen Concursgläubisger, in die offentliche Bersteigerung der zu dies ger Bantmasse gehörigen Realitäten, als;

a) des in der hiefigen Pollana Dorfladt, sub Confc. Nr. 55, liegenden, dem Magistrate Laibach dienstbaren, und auf 7694 fl. 38 fr. E. M. gerichtlich geschäften Patident Sauses, sammt Nesbengebäuden, Garten und Ackerfelde, und

b) des in der Stadt, sub Confc. Nr. 15, gelegenen, gleichfalls dem Magistrate Laibach dienstbaren, und auf 14472 fl.
11 fr. E. M., gerichtlich geschäften Sauses, sammt Garten am Schloßber: ge, gewisliget, und hiezu die Lagia:

ge, gewiliget, und hiezu die Tagias gung auf den 6. October 1828 um 10 Uhr Bormittags, vor diesem f. f. Stadt: und landrechte, als Nicolaus Lederwasch'schen Conscurs. Instanz, mit dem Anhange bestimmt worden, daß bey dieser Tagsahung kein Unsboth unter dem Schähungswerthe angenommen werden wird, und daß die Licitationschedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen, und allenfalls Abschriften davon erhalten werden können.

Laibach den 12. August 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1061. (2) Mr. 975. Edict. Bon dem Begirte Geridte Saasberg mird biemit befannt gemadt: Ge fee in Folge Unfudens des heirn Jafob Goffifda von Unterloitich, Ceffionars des herrn Johann Gargarolli, de praesentato 29. Mary 1828, Mr. 975 in die Reaf. fumirung der mit Befdeid vom 16. Februar 1825, Mr. 320, bewilligten und vorgenommenen, aber über Ginverffandniß der Partberen aufgebotenen executiven Keilbiethung der, dem Joseph Goftis icha von Rirddorf geborigen, ter Berricaft Loitid, sub Rect. Rr. 16 ginbbaren, und auf 7679 ft. gerichtlid geschätten 1 13 Sube, megen fouldigen 2000 fl. sammt Binjen und Untoften gewilli. get morden.

Bu diesem Ende werden nun drep Licitationstagsabungen, und zwar: die erste auf den 10. July, die zwepte auf den 11. August und die dritte auf den 15. September 1828, um 9 Uhr Früh im Octe Oberloitsch mit dem Andange angeotonit, daß, wenn diese 1 13 hube beo der ersten oder zwepten Tagsabung um die Schäpung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche ben der dritten Licitation auch unter der Schäp

Bung bintangegeben merden foll.

Wovon die Raufluftigen durch Edicte, und die intabulirten Glaubiger durch Rubrifen mit dem Beofate verständiget merden, daß die Schattung und Licitationsbedingnisse täglich ben diesem Gerichte ju den gewöhnlichen Umtöftunden eine geseben merden können.

Beg. Gericht Sausber; am 1. Upril 1828. Unmertung. Ben der erften und zwecten Etcitation haben sich teine Rauftuftigen gemeldet.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremven : Anjeige.

Ungefommen ben 18, Muguft 1828.

Dr. Unton Graf v. Neuhaus, f. f. Rammerer und Guterbefiger, von Bien nach Gorg. - Sr. Gregor Ludwig Monticelli, Sandelsmann, von Trieft nach Wien. - Sr. Chriftian Gottwald, Gtasfabries = Di=

rector, von Fiume nach Ugram."

Den 19. Sr. Frang Graf v. Bulgarini : Die: contt, Guterbefiger, von Bien nach Trieft. - herr Alexander Deconomus, Privater, von Trieft nach Bien. - Frau Clementine Grafinn v. Stafoldo, von Gorg nach Grag. - herr Alexander Sevaftoputo, Sandelemann, von Munchen nach Trieft. - St. Georg Gugmuth, Sandelsmann, von Trieft nach Bien. - Berr Johann Lottich, Bemittelter, von Triest nach Wien.

Den 20. Sr. Graf de Grifoni, Bemittelter; or. Friedrich de Raicevich, Rechnungsofficial; bep=

de von Wien nach Trieft.

Den 21. Gr. Ungelo Michael Coburi, Dr. ber Medicin, von Wien nach Trieft. - Sr. Johann Muller, Profeffor der Zonfunft, von Bien nach Lais bach. - Gr. Leonard Gandri, Sanblungeagent, von Grat nach Trieft. - Dr. Augustin Bogel, & E. Ofterr. Mational = Bant = Caffa = Director, von Rlagenfurt nach Trieft. - Dr. Frang Ritter v. Mor: lacchi, fonigt fachfifcher Capellmeifter, von Trieft nach Wien.

Den 22. Betr v. Urnim, fonigl. preufifcher Rammerherr, von Galgburg nach Trieft. - Bert Unton Fregherr v. Pascotini, Stadtmagiftrats : Se: eretar, von Gras nach Trieft. - Sr. Moris Bithelm Berge, Raufmann, von Mayland nach Bien. - Sr. Camuel Branbeis, Raufmann, von Erieft nach Wien. — Hr. Samut Alops de Bulos, Sprachmeifter, von Wien nach Trieft. - Gr. Ignas Berbft, Sanbelsmann, von Wien nach Trieft. - Dr. Ignas Sonigmann, Sandlungsagent; Sr. Dominic Jager, Sandelsmann; bende von Trieft nach Bien. - St. Georg Legat, Sprachmeifter, von Radmanneborf nach

Ubgereift find ben 20. August 1828:

Dr. Frang v. Gromagen fammt Gattinn, Apotheker, von Laibach nach Wien.

5. 1044. (3) Mr. 946. Licitation, executive,

Sube ju Mettnay.

Schaftsamtlichen Bergleiche, ddo. Bezirksobrig= bracht merten follten, folde ben ber britten feit Sittich, am 12. Janner 1828, Babl 494, Berfleigerung auch unter bem Schagungs. ichuldiger 400 fl. M. M., fammt Rebenver: Werthe hintangegeben werden murben. bindlichfeiten, in die executive Feilbiethung Raufeliebhaber tonnen die Licitations ber Begner'ichen ju Mettnap liegenden, ber Bedingniffe, ben Abichanunge = Befund, wie labl. Religione : Fondeberricaft Sittich , sub auch die auf der Realitat haftenden gaften Urbard : Dr. 24, Dienftbaren, auf 621 fl. por ber Berfteigerung in der Begirts : Ranglep 15 fr. gefcatten gangen Raufrechte : Dube, ju Gittich , einfeben. lammt ben daben befindlichen auf 135 fl. 53 fr.

Cours bom 21. August 1828.

Staatsfouldverfdreibungen ju 5v. D. (in ED.) 94 115 Derlofte Obligation. , Soffam. 145 v.S. = mer . Dbligation. d. Bivangs. 141/20.5. 94 118 Darlehens in Rrain u. Bera: 3u41/20.5. A tral . Deligat, der Stande v. 3u4 v.5. 3 Darl. mit Berlof. v. 3. 1822 für 100 fl. (in EM.) 122 415

Wiener. Stadt. Banco. Dbl. ju 21/2 p. S. (in CM.) 45 7/8 v. S. (in EM.) 367110 detto. detto. ju 2 Obligation Der allgem. und

Ungar. hoftammer ju 2 v. D. (in EM.) 36 1/2 betto betto ju 13/4 v. D. (in EM.) 32 (Ararial) (Domeff.) (C.M.) (C.M.) Obligationen Dez Stande b.5. v. Oferreich unter und | 1u3

ob der Enns, ponBoh, ju 21/20.6. 453/8 — men, Mahren, Schle: ju 21/40.6. - 661, Stepermarf, Karn: jus v.S. 563/10 — ten, Krain und Gorg ju 15/40.6. 317/8 —

Bant . Uctien pr. Stud 1076 15 in Conv. Mange.

数. 数. Lottofiehungen.

In Gran am 20. Muguft 1828: 80. 84. 43. 65. 73.

Die nachften Biebungen werden am 30. Muguft und 13. September in Graf abgehal= ten werden.

Getreid = Durchschnitts = Preife

in Laibach am 23. Muguft 1828.

Gin Mien. Megen Weigen . . 3 fl. 20214 fr. Ruturus Rorn Gerfte 54 Hierse 1 Seiden 2 57 114 Safer

Wafferstand des Laibachflusses am Peael ber gemauerten Canal = Brücke , bep gosperrter Schwellwehr:

Den 24, August: 1 Soub, 4 Boll, o Linien, ober der Soleugenbertung.

betheuerten Sabrniffe, gewilliget, und biergu Die Licitations : Tagfagungen, im Drte Der ber Bernhard Smerekar, vulgo Detan'iden Realitat, auf den 11. Geptember, 11. Dc. tober und 11. Rovember b. J., jedergeit um Dom Bezirkegerichte ju Gittich wird bies gulfr Fruf mit dem Bepfate angeordnet mormit bekannt gemacht: Es fey über Unfuchen ben, daß die ju verfleigernde Subrealitat, Des Martin Robleutichar , Sublers , ges und die Fahrniffe , wenn felbe bep ber erfen gen ben Bernhard Smeretar , vulgo Petan, und zwepten Berfleigerung nicht um , oder Subler au Metinay, wegen aus dem wirthe über ben Schagungs = Werth an Mann ges

Sittich am 10. August 1828.

Gubernial = Verlautvarungen.

ad Gub. Mr. 15891. 3. 1064. (1) Rundmadung.

Die Minuendo-Berffeigerung der Schreib= und anderer Rangley : Requisiten : Lieferung für das f. f. illprische Landes = Gubernium, und Die Abrigen f. f. Behorden fur das Verwaltungs= jahr 1829 betreffend. — Zur Lieferung des für das f. f. illprifche Gubernium, und für alle übrigen Behörden diefes Gouvernements: Bebiethes erforderlichen Bedarfes an Schreib= und andern Rangley : Requifiten für das Milis tar: Sabr 1829, wird am 13. September 1828, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem hiefigen Gus bernial : Rathsfaale eine Minuendo : Berfteige= rung, und zwar für jeden Artifel insbesonde= re abgehalten werden — Die Bedingniffe find folgende: 1.) Der Bedarf an den zu lie= fernden Artifeln ift beplaufig: an Ochreib: und Zeichnungsmaterialten:

1.) 763 - Rieß Rlein = Rongept = " Groß = Ronzept = 2.) 115 3.) 410 1]4 . Drdinar : Rangley : " Mittelfein = Rangley : 4.) 302 5.) 105 14/20 , Groß : Post : 6.) 81 7120 , Rlein = Median = 67 4120 , Groß = Median = 7.) 16 3120 , Mittelfein : Regal : 8.) 617/20 , fein Regal- oder Imp. 9.) 5 4120 " Belin : 10.) für Schulzeuge 21/4 11.)

92 16]20 , Regal = Pacf = 12.) 88 13/20 " Couvert = 13.) 68 3120 " Fließ: 14.) 12 Buch Guper = Regal = 15.)

" Br. Belin in plano 16.) 15 214 " Gr. Regal-Imperial-17.)

" Mittel " 18.) Elephanten = 15 19.)

33 1f2 " Stroß: 20.) 34 Flafchen rother Dinte, 664 Mag Streufand, 554 Bufden feine Samburger Federkiele, 2607 Bufchen mittelfeine Federkiele, 244 1/2 Du= Bend mittelfeine Blenftifte, 24 Dugend Dr. 6 fur's Zeichnen Bleuftifte, 24 Dugend feine Blepstifte, 91 1/2 Dupend mittelfeine Roth= ftifte. - Un Beleuchtungs = Materiale:

baupt: 408 Ellen Packwachs = Leinwand. 1665 Stude Pappendeckel, 140 Pfund feines Siegellack, 376 1/2 Pfund mittelfeines Siegels lack, 1022 mittlere Schachteln mit 250 Stuck Oblaten, 406 große Schachteln mit 100 Stuck Dblaten, 168 114 Pfund weißen Spagat, 281 114 Pfund grauen Spagat, 106 112 Pfund Rebschnure, 212 Loth Nähseide, 44 Stuck Nah: nadeln, 6 13132 Pfund Zwirn, 189 314 Pfund Weihrauch, 13 feine und 13 ordinare Papiers scheeven, 23 Stuck Tintenfaffer von Solz sammt Streufand : Buchfen, und 4 Stuck besgleichen fammt Streufandbuchfen, von Steingut, 18 Stucke Leuchter von feinem Metall, 20 Stucke Leuchter von ordinarem Metall, 18 Stude feine Lichtpubscheeren, 20 Stude ors dinare Lichtpupscheeren, 53 Loth Gummi-Glas stique, 25 Loschbornchen, funf Spagatbuchsen, 39 Lineale, 3 Kleiderburften, 13 Bartwifche, 62 ordinare Rehrbefen, 10 Rehrbefen von Borften. - Für Die Landes = Baubis rection noch inbesonders benläufig erforderliche Zeichnungs = Materia= lien. 6 Farben: Trubeln mit 24 Stuck Fars ben, 50 Flascheln aufgeloster Carmin : Farbe, 24 Flascheln Blau : Farbe, 24 Flascheln Gruns Farbe, 8 Pfund Gummi : Arabicum, 1 Pfund Gummi : Gutti, 4 Dugend große, 4 Dugend mittlere und 4 Dugend fleine Muncher Saarpinfel, 8 Dugend schwarzer Rreide in Stangeln, 4 Stud gang feine Chinefer Tufche, 12 Stuck feine mit Lowentopfe Tufche, 4 Du= Bend Tuschmuscheln, 20 Stuck fleine Tusch= glafer, 10 Bufden großere Rabenfedern, 10 Buschen kleinere Rabenfedern. - Bep ben Wachsterzen wird besonders bemerkt, daß diefer Bedarf in fleineren Parthien von 2 bis 4 Centner ausgerufen, und bintangegeben merden wird. - 2.) Als Ausrufspreis wird ben jedem Urtifel der bep der vorfahrigen Lieitation erzielte und bisher bestandene Lieferungs= preis angenommen, und die Lieferung fur den ermannten Zeitraum Demjenigen überlaffen werden, der ben dem Abschlusse ber Licitation der Mindeftbiether bleiben wird. - 3.) 2Bird nach abgehaltener Berfteigerung, und nach erfolgter Genehmigung Derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzele nen Ersteher, binfichtlich bes erstandenen Urtifels ein formlicher Contract abgeschlossen wer-6181 Pfund Wachsterzen, 4195 Pfund Un: ben, und zur Sicherung der genauen Cons ichlittkerzen, 2167 1/2 Pfund Rubfaamen-Dehl, tractderfullung eine Caution im ihten Theile 31/2 Pfund ordinaren Lampendocht, 20 Effen des entfallenden contractmäßigen Geldbetrages gewirkten Lampendocht. - Un fon figen im Baren, ober gegen Pragmatikal: Sicherheit amts = Erforderniffen über. bedungen, weßhalb fich jeder Licitant bep des

niffe,

Licitationscommission über die Cautionsfähig= feit auszuweisen haben wird. - 4.) Den li= citanten werden von allen zu liefernden Arti= feln Mufter vorgelegt werden, zugleich hat aber auch jeder Licitant von den Artifeln, melde er liefern will, vierfache Mufter ber Coms miffion vorzulegen, woben man fich vorbehalt, nach erfanntem Borguge eines ober bes andern jur Grundlage der Berfteigerung ju mablen. _ Wenn von irgend einem Artifel vor Musgang bes Lieferungs = Contracts eine großere, als die obige Quantitat erforderlich werden soll= te, fo hat der Ersteher diefen Mehrbedarf um den Licitationspreis bengustellen, wird dagegen aber feineswegs berechtiget fenn, eine Ent= Schädigung anzusprechen, wenn ber Bedarf geringer ausfallen follte. - Die übrigen Licis tationsbedingniffe tonnen taglich ben ber Bu= bernial = Erpeditsdirection eingefeben werden. - Bom f. f. illprifchen Gubernium. Laibach den 20. August 1828.

Aemtliche Verlautbarungen.

3. 1070. (1) Bud. Mr. 8456 de 1828. Ricitations . Berlautbarung.

Bep der f. f. Staatsbuchaltung befins bet sich ein bedeutender Borrath an alten uns brauchbaren Rechnungsbuchern und Acten, welche mit Bewilligung des hochlobl. f. f. Ges neral Rechnungs Directoriums, im Lieitas tionswege werden veräußert werden.

Die Bucher find größtentheils in Folio, und in Leber gebunden, betragen im Gewich.

te 20 Centner, 46 Pfund.

Die Acten bestehen aus Mauthregistern in halben Bogen, im Bewichte pr. 55 Cent:

ner, 76 Pfund.

Die Licitation wird ben 11. September b. J., Fruh um g Uhr, in dem herzoglich Auerspergischen Bofe, Nr. 206, im zwepten Stocke, abgehalten, und diese Papiere in halben und ganzen Centen, gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach den 23. August 1828.

3. 1066. (1) Nr. 3746. Berlautbarung.

Die hohe f. f. hoftanglep hat die Berspachtung der bepden fladtischen Ziegelhutten anzuordnen, und das hochlobl. f. f. Gubersnium hat zu verfügen geruhet, daß die dieße fälige Bersteigerung unverweilt vorgenom=men werde.

In Folge dieser mit lobl. Kreisamts : Ber, ordnung vom 13. l. M., Zahl 7931, herabs Belangten Anordnung, wird baber jum Licis

tationstage ber 15. des nächstolgenden Mos naths September mit dem Bepfügen bestimmt, daß sich Jedermann, welcher die auf den jahre lichen reinen Ertrag pr. 3626 fl. 26 fr. bes rechneten Nugungen, durch drep nacheinander folgenden Jahre, nämlich seit ersten Novems ber 1828, bishin 1831, zu pachten ges denkt, sich Vormittag von 9 bis 12 Uhr, am Rathhause einzusinden beliebe.

Die übrigen Pachtbedingniffe konnen tage lich bep dem Magistrate eingesehen, und bas von auch Abschriften ertheilt werden.

Vom politisch = deonomischen Magistrate ber Provinzial = Hauptstadt Laibach am 19. August 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1071. (1) E d i c t. Rr. 127.

Bom vereinten Bezirtsgerichte Neudegg, in Unterfrain, wird hiermit befannt gemacht: Es sev auf Unsuchen des Lorenz Lentscheg von Luste thal, gegen Unton Gertscher von Billichberg, wzgen aus wirthschaftsämtlichen Bergleiche, ddo. Thurn bep Gallenstein am 10. September 1821, schuldigen Forderungen pr. 218 fl., Interessen und Gerichtstossen, in die executive Bersteigerung der, zur Pfarrgült Scharsenberg unterthänigen, zu Bislichberg liegenden, auf 845 fl. C. M. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtsbube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Wälder und Weingarten, gemisliget worden.

Bu diesem Ende werden daher drey Feilbiethungstagsapungen, und zwar: die erste auf den
23. September, die zwepte auf den 23. October
und die dritte auf den 24. November 1898, im
Orte Billichberg durch die gewöhnlichen Umtsflunden mit dem Unhange sestgesett, daß, wenn
diese Realitäten weder ben der ersten noch zwepten Tagsapung um den Schäpungswerth oder
darüber an Mann gebracht werden sollten, solche
ben der dritten auch unter dem Schäpungswerthe hintangegeben werden wurden.

Die Raufsbedingniffe tonnen in der dieforstigen Umtetanglen eingesehen merden.

Bereintes Bezires . Gericht ju Reudegg am

3. 1073. (1) Mr. 735.

Be tannt mach unig. Bon dem vereinten Bez. Gerichte zu Neudegg wird hiemit kund gemacht: Es sep von dem Bezirksgerichte zu Nassensuß, als Personal. Instanz, auf Unsuchen des Ignaz Skedel, in die öffentliche executive Feilbiethung der, den Gheleuten Joseph und Theresia Sorz von Nassensuß, gehörigen, in Podbresse liegenden, auf 55 fl. geschäpten Weingarten, sammt heuriger Weinsechsung, gewilliget, und zur Bornahme derselben dieses Bezirksgericht, als Realinstanz, ersucht worden. Zu diesem Ende wird nun die erste Feilbiethung auf den 22. September, die zwepte auf den 21. October, und die dritte auf den 22. November 1828, mit dem Bepsaße anheraumt, das, wenn

diese Weingarten weder ben der ersten noch zwerten Feilbiethungstagfagung um den Schägungswerth oder darüber verkauft werden sollten, solde ben der dritten auch unter dem Schägungswerthe hintangegeben werden murden.

Die Rauflustigen twerden in Loco der Realitat ju erfdeinen, hiemit vorgeladen, und die Kaufbedingniffe können in der hierortigen Gerichtstang-

les eingesehen werden.

Ber. Bej. Gericht ju Reudegg den 18. Uu-

3. 1068. (1) Radricht.

Auf einer herrschaft in Oberkrain, ift mit Ende October laufenden Jahres die Stelele eines Steuereinnehmers und zugleich Kentsmeisters, der auch die Deconomie zu besorgen hat, mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl., nebst freper Wohnung, unter der Bedingung einer zu leistenden baren Geldcaution von 600 fl., zu vergeben. Das Nähere erfährt man ben Perrn Dr. Wurzbach, im hause Nr. 171, am neuen Markte, zweyten Stocke, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr.

Laibach am 22. August 1828.

3. 1058. (1) Mr. 869.
Bom Bezirks. Gerichte Thurnamhart in Krain wird zur Wissenschaft gebracht, daß über die vom Herrn Johann Koteil, gegen Michael Augustin zu Abrege, wegen einer Forderung von 80 st. 42 1/2 kr. M. M. sammt Nebenverbindlickkeiten, unterm 2. d. M., Zahl 869, gemachte Einlage, die vom Erstern angesuchte executive Feilbiethung, des mit

Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 120 ff DR. DR. gefdatten Weingartens, unter der Berr' fdaft Thurnambart ju Jaftrobis, Berg : Dr. 288, ben den drep, Bormittags um 10 Uhr, im Orte der Realitat, auf den 9. August, 10. September und 11. October 1. 3., angeordneten Lagfagungen mit dem Unhange bewilliget worden fen, daß, wenn diefe Realität meder beo der erften noch zwepten Lagfagung um die gerichtliche Schäpung oder dar. über follte an Erfteher gebracht werden, diefelbe ben der dritten auch unter der Schapung dem Meiftbiethenden merde bintangegeben merden. Bu den obgedachten Berfleigerungstagfagungen merden nun die Raufluffigen und Intereffenten mit dem Bepfügen, daß die Berfteigerungsbedingniffe und die dieffallige Goabung bierorts eingeseben werden fonnen, anmit vorgeladen.

Bez. Gericht Thurnamhart den 3. July 1828. Unmertung. Da zu der am 9. Unguft l. J. abgehaltenen ersten Tagfahung tein Kauflustiger erschienen ist, so wird nun zur zwenten auf den 10. September 1. J. angeordneten Tagfahung geschritten werden.

3. 1075. (1)

Wein = Faffer = Verkauf. Es find eine Quantitat Wein=

fässer, von verschiedener Sattung und Größe, (von 25 bis 90 Eimer haltend,) mit und ohne eisenen Reis fen beschlagen, gegen billige Preise zu verkaufen.

Das Nähere deshalb erfährt man im Zeitungs = Comptoir.

3. 1062. (1)

Borladung

Exh. Nr. 896.

nachstebender in den sechs erften militarspflichtigen Ulterstlaffen Gebornen, diegbezirtigen, mit Pag auf unbestimmten Dectern fich befindlichen Individuen:

Bor. und Zunamen	Seburtsort	Saus . Rr.	Pfarre	21 nmertung
Joseph Buzher Unton Koleschnig Franz Jucezhigh Iohann Bodopinz Iohann Hlastan	Germule Gtadfberg Großmraschau Oberschöndors Saselbach	17 23 2 8 48	St. Ranzian Surgfeld Zirtle Großdorn Safelbach	in den k.k. conscribirten österr. Staaten mit Paß abwesender Lederergeschle; detto detto Schlossergeselle; soll mit Paß in Carlstadt als Handlungslehrjunge sich befinden; in den k. t. conscrib. österr, Staaten mit Paß abwesender Lischlergeselle; mit Paß abwesender Knecht.

Obbezeichnete Individuen haben sich binnen vier Monaten von heute an gerechnet, so gewiß ben dieser Bezirks. Obrigkeit zu stellen, als sie im widrigen Falle nach den dießfalls bestehenden Gesegen behandelt werden wurden.

Bej. Obrigfeit Thurn am hart in Unterfrain am 14. Muguft 1828,